



Rathaus Umschau

Donnerstag, 13. August 2020

Ausgabe 153

ru.muenchen.de

Als Newsletter oder Push-Nachricht

unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Reiserückkehrer: Gesundheitsreferentin Jacobs fordert rasche Übermittlung der Testergebnisse, Kapazitäten auf der Theresienwiese werden ausgebaut	2
› Aufhebung des Badeverbots für die Isar	4
› Neue Parklizenzgebiete: Jetzt Parkausweise beantragen	4
› Fundamentarbeiten für das zweite Windrad in München beginnen	5
› Vorlese-Programm unter freiem Himmel	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 20. August, 18 Uhr, Kopfbau Riemer Flughafentribüne, Werner-Eckert-Straße 1 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Meldungen

Reiserückkehrer: Gesundheitsreferentin Jacobs fordert rasche Übermittlung der Testergebnisse, Kapazitäten auf der Theresienwiese werden ausgebaut

(13.8.2020) Nachdem gestern die Panne bei den Corona-Tests für Reiserückkehrer in Bayern bekannt wurde, dass 44.000 Personen, darunter 900 Positive, ihre Testergebnisse bisher nicht erhalten haben, hat das Münchner Gesundheitsamt schnell reagiert. „Damit wir den Münchnerinnen und Münchnern schnellstmöglich und unbürokratisch Sicherheit geben können, bieten wir allen Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrern mit Wohnsitz in München, die ihr Testergebnis bisher nicht erhalten haben, zusätzlich an, sich auf unserer Teststation auf der Theresienwiese erneut kostenlos testen zu lassen. Dafür werden wir ab morgen unsere Testkapazitäten verdreifachen und 600 Tests pro Tag anbieten, im Laufe der nächsten Woche wollen wir diese Zahl nochmals deutlich erhöhen, sollte die hohe Nachfrage fortbestehen“, so Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs. „Es ist in dieser Krisenzeit unabdingbar, dass die Menschen Vertrauen in die Strukturen haben. Daher werden wir alles tun, um den Münchnerinnen und Münchnern dieses Vertrauen zurückzugeben. Ich danke allen Beteiligten dafür, dass die Testkapazitäten auf der Theresienwiese in kürzester Zeit nochmals deutlich ausgeweitet werden können.“

Jacobs zeigt sich besorgt über die Panne bei den Corona-Tests für Reiserückkehrer in Bayern: „Die schnelle Übermittlung der Testergebnisse ist essentielle Grundvoraussetzung, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen, indem wir infizierte Personen schnellstmöglich testen, über das Testergebnis informieren, unter häusliche Quarantäne stellen und die engen Kontaktpersonen ermitteln. Dafür ist es aus der Erfahrung der vergangenen Monate unerlässlich, dass die Erfassung der Tests und Verarbeitung der Ergebnisse möglichst digital abgewickelt wird. Ich habe Gesundheits-

ministerin Huml daher gebeten, die Prozesse unverzüglich anzupassen, die Übermittlung der Testergebnisse an die Gesundheitsämter innerhalb von 24 Stunden zu gewährleisten und Unterstützung bei der Übermittlung der Testergebnisse an die Münchnerinnen und Münchner angeboten.“

Bisher wurden auf der Theresienwiese rund 200 Personen pro Tag getestet nach vorheriger Online-Terminbuchung. Die Testergebnisse liegen innerhalb von ein bis zwei Tagen vor, die getesteten Personen werden umgehend über das Ergebnis per App oder einen Anruf des Gesundheitsamts informiert. Dieses Angebot war zunächst als Unterstützung für die Münchner Arztpraxen und subsidiär für alle Münchner ohne ärztliche Anbindung gedacht. Nach der Bayerischen Teststrategie ist in erster Linie die niedergelassene Ärzteschaft für die Tests und die Ergebnisübermittlung zuständig. Reiserückkehrer werden nach der Teststrategie der bayerischen Staatsregierung in eigens dafür eingerichteten Zentren an Autobahnen, Flughäfen und Hauptbahnhöfen getestet.

Die kostenlosen Corona-Tests auf der Theresienwiese können mit vorheriger Online-Terminvereinbarung unter www.corona-testung.de gebucht werden. Die Kapazitäten werden beständig an die Nachfrage angepasst. Bei der Online-Terminvereinbarung sind persönliche Daten, die Mobiltelefonnummer und die persönliche E-Mail-Adresse anzugeben. Die Terminbestätigung erfolgt per SMS an die Mobilnummer und per Mail an die E-Mail-Adresse. Sollten mehrere Personen, zum Beispiel eine Familie, gleichzeitig zum Test kommen wollen, muss für jede Person ein eigener Termin vereinbart werden. Bereits seit Ende März können die Getesteten über eine eigens entwickelte App ihr negatives Ergebnis abfragen und den Status der Bearbeitung der Probe in Echtzeit mitverfolgen. Die Mitteilung eines positiven Ergebnisses erfolgt immer durch das zuständige Gesundheitsamt, also durch das RGU.

Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs: „Das kostenlose niederschwellige Testangebot ist in einer Großstadt wie München unabdingbare Voraussetzung zur Umsetzung der absolut richtigen bayerischen Teststrategie und zum Erkennen auch asymptomatischer Fälle. Neben der bisherigen Konzeption mit einem Drive-through haben wir auch ein Walk-through unter Beachtung des Abstandsgebots und der Mundschutzpflicht für Personen ohne Symptome eingerichtet, die zum Beispiel einen PCR-Nachweis für Reisezwecke benötigen, oder die über die Corona-Warn-App einen Hinweis erhalten haben.“

Das Corona-Testzentrum auf der Theresienwiese wurde ab dem 30. Juli wieder in Betrieb genommen. Diesem Vorschlag von Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs stimmte der Stadtrat am 22. Juli zu. Der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München teilen sich die Unterhaltskosten, die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) vermittelt die Ärztinnen und Ärzte.

Aufhebung des Badeverbots für die Isar

(13.8.2020) Das mit Allgemeinverfügung vom 6. August erlassene Badeverbot für die Isar im Münchner Stadtgebiet ist wieder aufgehoben worden. Baden ist damit wieder in den nach der geltenden städtischen Bade- und Bootverordnung erlaubten Bereichen zugelassen. Die Verhältnisse auf der Isar haben sich entspannt, eine Nutzung unter Beachtung der allgemeinen Gefahrenhinweise ist wieder möglich.

Das Befahrungsverbot der Isar mit kleinen Booten wurde für den Abschnitt der nördlichen Isar ab der Max-Joseph-Brücke bis zur nördlichen Stadtgrenze ebenfalls aufgehoben.

Das Befahrungsverbot von der südlichen Stadtgrenze gleich nach der Großhesseloher Brücke bis 100 Meter nördlich der Thalkirchner Brücke bleibt bis auf Weiteres bestehen. Im Anschluss ist das Bootfahren im innerstädtischen Bereich, also von der Thalkirchner Brücke bis zur Max-Joseph-Brücke, bereits nach der geltenden Bade- und Bootverordnung verboten.

Neue Parklizenzgebiete: Jetzt Parkausweise beantragen

(13.8.2020) Am Freitag, 25. September, starten die zwei neuen Parklizenzgebiete „Wettersteinplatz“ und „Thalkirchen“, außerdem wird das bestehende Lizenzgebiet „Ebenau“ erweitert. Ab sofort können Parkausweise beantragt werden.

Das neue Lizenzgebiet „Wettersteinplatz“ befindet sich in Giesing mit den Grenzstraßen Tegernseer Landstraße, Gufidauner Straße, Klausener Straße, Kurzstraße, Reichenhaller Straße, Harlachinger Straße und Volckmerstraße.

Das neue Lizenzgebiet „Thalkirchen“ wird begrenzt durch Münchner Straße, Greinerberg, Axel-von-Ambesser-Straße, Greineckerstraße, Isartalstraße, Am Isarkanal, Maria-Einsiedel-Straße und Fraunbergstraße.

Das bestehende Lizenzgebiet „Ebenau“ in Neuhausen wird nach Nordosten erweitert um die Straßen rund um den Rosa-Luxemburg-Platz.

Die Überwachung der Gebiete übernimmt die Kommunale Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt.

Bewohnerinnen und Bewohner des bestehenden Lizenzgebiets Ebenau, die schon einen Parkausweis haben, müssen wegen der Erweiterung keinen neuen Antrag stellen. Ihr Ausweis gilt künftig für das erweiterte Gesamtgebiet.

Bewohnerinnen und Bewohner im Erweiterungsbereich des bestehenden Lizenzgebiets und in den beiden neuen Gebieten mit eigenem Auto und ohne Stellplatz auf Privatgrund können ab sofort gegen eine Verwaltungsgebühr von 30 Euro jährlich einen Parkausweis mit einer Gültigkeitsdauer von einem oder zwei Jahren beantragen.

Bewohnerparkausweise können jetzt auch online auf www.muenchen.de/parken beantragt, umgeschrieben oder bei Verlust neu beantragt werden. Dort gibt es auch weitere Informationen zum Thema Parken und Gebietskarten der Parklizenzgebiete. Der beste Behördengang ist der, der gar nicht erst stattfinden muss. Wer die Online-Services nutzt, spart Zeit. Alle Haushalte in den beiden neuen und im erweiterten Lizenzgebiet wurden mit einem Info-Flyer per Post über die Neuerungen informiert.

Fundamentarbeiten für das zweite Windrad in München beginnen

(13.8.2020) Auf dem Gelände des Entsorgungsparks Freimann des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) wird in diesem Jahr die zweite Windenergieanlage errichtet. Nachdem im Juli die Rotorblätter auf den Hügel transportiert wurden, floss gestern der erste Beton für das aufwendige Fundament. Die „Sauberkeitsschicht“ bildet den Unterbeton zwischen der Baugrubensohle und dem Fundament.

Das Spezial-Fundament wird aus insgesamt acht Kammern bestehen. Dieses Kammersystem ist aufgrund der unregelmäßigen Bodenbeschaffenheit des Müllbergs notwendig. Es soll mögliche Setzungsschäden ausgleichen und die Standfestigkeit garantieren. Unter dem Fundament befindet sich eine Messvorrichtung, die regelmäßig die Setzung prüft.

Kristina Frank, Kommunalreferentin und 1. Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM): „Wir wollen auf unserer Deponie nicht das schiefe Windrad von München bauen, sondern eine gut funktionierende Windkraftanlage, die künftig 2.800 Münchner Haushalte mit sauberem Strom versorgen wird. Ein gutes und sicheres Fundament ist die wichtigste Grundlage für den weiteren Bau.“

Der AWM – der den Standort zur Verfügung stellt – hat zusammen mit den Stadtwerken die zum Bau benötigte Genehmigung für Münchens zweites Windrad erarbeitet. Damit leistet der AWM einen wichtigen Beitrag für eine saubere Energieversorgung in der Landeshauptstadt.

Die neue Windkraftanlage soll noch dieses Jahr in Betrieb gehen und 3.400 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr einsparen. Die gleiche Menge an CO₂-Äquivalenten pro Jahr wird noch einmal durch die Deponiegas-Behandlung des AWM eingespart.

Mit einer Gesamthöhe von 147 Metern ist der Turm rund 13 Meter höher als die bestehende Anlage in Fröttmaning. Die Rotorblätter mit einer Flügelänge von 67 Metern sind mehr als doppelt so lang wie die der bestehenden Anlage.

Die Mülldeponie des AWM eignet sich aufgrund der Höhenlage und der damit verbundenen Windgeschwindigkeit gut als Standort.

Achtung Redaktionen: Fotos können bei der Pressestelle des Abfallwirtschaftsbetriebs München per E-Mail an presse.awm@muenchen.de angefordert werden.

Vorlese-Programm unter freiem Himmel

(13.8.2020) Sommerferien sind toll. Sie können manchmal aber auch ein bisschen langweilig sein (für die Kinder) und anstrengend (für die Eltern). Die Abteilung „Bildung im Quartier“ des Referats für Bildung und Sport hat deshalb gemeinsam mit dem Verein Lesefüchse München ein Freiluft-Vorlese-Programm gestartet, das alles andere ist als langweilig oder anstrengend. Die Lesefüchse lesen Märchen und kurze Geschichten vor. Sie sprechen mit den Kindern über das Vorgelesene, gehen auf Fragen ein oder spinnen mit den Kindern eine Erzählung fort. Die Bandbreite der berühmten Figuren aus Kinder- und Jugendbüchern reicht von Dornröschen bis zum kleinen Drachen Kokosnuss – Spannung und Vorlesefreude ist in jedem Fall garantiert.

An zehn Standorten in der Stadt lesen die Lesefüchse bis einschließlich 4. September unter freiem Himmel vor, zum Beispiel in Innenhöfen von Wohnanlagen oder auf öffentlichen Grünflächen. Voraussetzung dafür ist schönes Wetter. Die Vorlesestunden sind für Kinder im Alter von vier bis acht Jahren gedacht. Alle Infos unter lesefuechse.org.

Die Standorte und Termine:

- BildungsLokal Berg-am-Laim, Schlüsselbergstraße 4 (jeden Dienstag, 15.30 bis 16.30 Uhr)
- Wiese an der Nanga-Parbat-Straße, Moosach (Donnerstag, 27. August, 3. September, je 15 bis 16 Uhr)
- Kinderhaus Harthof, Wegenerstraße 7, Harthof, (jeden Freitag, 15 bis 16 Uhr, nur mit Voranmeldung!)
- Freizeiteinrichtung „Die Arche“, Am Hartmannshofer Bächl 52, Moosach (jeden Donnerstag, 15 bis 16 Uhr, nicht am 20. August)
- Jugendspielplatz Wiesentfellerstraße, Neuaubing (jeden Dienstag, 15 bis 16 Uhr)
- MKJZ, Westendstraße 66a, Schwanthalerhöhe (jeden Donnerstag, 15 bis 16 Uhr)
- Gewofag-Siedlung, Innenhof, Nachbarschaftstreff Langbürgener Straße 3, Ramersdorf (jeden Donnerstag, 15 bis 16 Uhr)
- Innenhof der Flughafen-Riem-Straße 9, Trudering-Riem (jeden Dienstag, 14 bis 15 Uhr)
- Nachbarschaftstreff Perlacher Herz, Marieluise-Fleißer-Bogen 7, Neuperlach (jeden Dienstag, 15 bis 16 Uhr)
- Wiese hinter dem Stadtteilbüro des ZAK (Zusammen Aktiv in Neuperlach e.V.), Adenauerring 12, Neuperlach (jeden Dienstag, 15 bis 16 Uhr)

Die jeweiligen Hygienevorschriften werden eingehalten, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 13. August 2020

Mobilität in München verbessern – Teil 1

Ampeln nachts konsequent ausschalten!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 8.1.2020

„Rent a Weihnachtsbaum“ – Projekte zum mehrmaligen Aufstellen von Weihnachtsbäumen unterstützen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Hans Dieter Kaplan, Christian Müller, Klaus Peter Rupp und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 12.2.2020

Mehr Natur auf städtischen Plätzen

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär und Anja Burkhardt (CSU-Fraktion) vom 28.2.2020

Schulen bis Schuljahresbeginn für Homeschooling fit machen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Fabian Ewald und Jens Luther (CSU-Fraktion) vom 31.7.2020

Mobilität in München verbessern – Teil 1

Ampeln nachts konsequent ausschalten!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 8.1.2020

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Vielen Dank für die gewährte Fristverlängerung.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie haben am 8.1.2020 Folgendes beantragt (Zitat):

„Der Stadtrat beauftragt zur Beschleunigung des Verkehrs die Verwaltung damit, an Kreuzungen, die nachts kaum frequentiert werden, die Abschaltung der Ampelanlagen zu veranlassen. Fußgänger sollen an solch abgeschalteten Ampelanlagen durch einen Taster bei Bedarf eine Grünphase einleiten können (Anforderungsampeln).“

Als Begründung dafür haben Sie aufgeführt (Zitat):

*„Begründung:
München hat große Verkehrsprobleme – aber nicht in der Nacht. Es ist ein großes Ärgernis, wenn man nachts an einer kleinen, überschaubaren Kreuzung eine Rotphase abwarten muss und dabei auf keinen weiteren Verkehrsteilnehmer trifft. Durch eine Abschaltung von Ampeln in einem Zeitraum zwischen Mitternacht und dem einsetzenden Berufsverkehr reduziert sich die Lärmbelastung für Anwohner durch abbremsende und anfahrende Pkw merklich. Idealerweise kommen für eine solche Abschaltung Ampelanlagen in Betracht, die kleine und übersichtliche Kreuzungen regeln.“*

Der Antrag zielt demnach darauf ab, möglichst viele Lichtsignalanlagen (LSA) nachts auszuschalten; allerdings sollen sich gleichzeitig diese Anlagen bei Bedarf auch nachts wieder einschalten lassen, um Fußgängerquerungen signalgesichert zu erlauben.

Das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde trifft Maßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund – wie verkehrliche Anordnungen zu

LSA und den dazugehörigen Markierungen im Kreuzungsbereich – nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Der Vollzug der Straßenverkehrsordnung ist eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist rechtlich nicht möglich.

Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf dem Schriftweg zu beantworten.

Zu den beiden angesprochenen Aspekten kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Nachtabschaltung:

Das Kreisverwaltungsreferat prüft bereits seit Jahren im laufenden Betrieb bei allen anfallenden Änderungen an einer LSA auch die Betriebszeiten. Dazu gehört auch die Frage, ob eine LSA nachts abgeschaltet werden kann, bzw. wenn ja, zu welchen Zeiten.

Aktuell sind in etwa die Hälfte aller über 1.100 LSA in München nachts abgeschaltet. Die Aus-Zeiten variieren dabei zwischen 3 und 9 Stunden.

Anregungen zur Änderung der Betriebszeiten kommen oft aus der Bevölkerung oder den Bezirksausschüssen.

Bei einer Entscheidung über die Betriebs- und Abschaltzeiten der Lichtsignalanlagen sind immer die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der Verkehrsteilnehmer, der Anwohner und auch die der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes zu berücksichtigen, an erster Stelle steht jedoch der Aspekt der Verkehrssicherheit.

Die Verwaltungsvorschrift zu Paragraph 37 der Straßenverkehrsordnung geht ausdrücklich auf die nächtliche Abschaltung von LSA ein:

„Lichtzeichenanlagen sollten in der Regel auch nachts in Betrieb gehalten werden; ist die Verkehrsbelastung nachts schwächer, so empfiehlt es sich, für diese Zeit ein besonderes Lichtzeichenprogramm zu wählen, das alle Verkehrsteilnehmer möglichst nur kurz warten lässt. Nächtliches Ausschalten ist nur dann zu verantworten, wenn eingehend geprüft ist, dass auch ohne Lichtzeichen ein sicherer Verkehr möglich ist.“

Wie Sie selbst angeführt haben, ist ein nächtliches Abschalten nur dann möglich, wenn die Verkehrssituation an den jeweiligen Stellen übersichtlich ist und bei geringerem Verkehrsaufkommen von den beteiligten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sicher bewältigt werden kann.

Das hängt zum einen mit der Geometrie der Kreuzung/Einmündung zusammen, aber zum anderen auch mit dem richtig angepassten Verhalten der am Verkehr Beteiligten.

So spiegelt sich in den Betriebszeiten die Unfallbilanz bzw. das Unfallpotential des jeweiligen Knotens wider. Die Möglichkeit zur Nachtabschaltung von LSA wird maßgeblich vom Verhalten der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer selbst beeinflusst.

Mit dem Polizeipräsidium München ist vereinbart, dass regelmäßig Informationen zu den Erfahrungen mit der Nachtabschaltung (zum Beispiel im Zusammenhang mit Unfällen/den Unfallzahlen) übermittelt und vom Kreisverwaltungsreferat überprüft werden.

Ein zusätzlicher immer wichtiger werdender Aspekt ist die ÖPNV-Priorisierung. An mehr als 700 LSA werden in München Busse und Trambahnen beschleunigt. Die ÖPNV-Priorisierung ist auch nachts zur Einhaltung der Fahrpläne sinnvoll. Die LSA in Betrieb zu halten bedeutet mehr Schutz der Fahrgäste vor plötzlichen Bremsungen an – bei Abschaltung ungesicherten – Einmündungen. Um den hohen Standard bei Verkehrssicherheit und Pünktlichkeit auch nachts zu halten, richten sich Nachtabschaltungen häufig nach den Betriebszeiten der dort verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittel. Die Festlegung erfolgt bei den sogenannten ÖPNV-Anlagen deshalb in Absprache mit Polizei und den Stadtwerken/MVG.

Zwangsläufig ergeben sich in vielen Fällen Zielkonflikte bei der Festlegung, ob und wenn ja, von wann bis wann, eine LSA abgeschaltet wird. Die konkrete Entscheidung muss jedoch immer im Einzelfall an den jeweiligen örtlichen Verhältnissen ausgerichtet bleiben.

Das Kreisverwaltungsreferat wird daher an der bestehenden und bewährten Vorgehensweise festhalten.

Durch die ständige Überprüfung der LSA im Tagesgeschäft, gepaart mit Hinweisen der Bezirksausschüsse und unserer Bürgerinnen und Bürger, ließe eine Sonderaktion „systematisches Überprüfung aller LSA hinsicht-

lich ihrer Betriebs- oder Auszeiten“ im Ergebnis keine wesentlichen Änderungen erwarten.

Dem ersten Ziel Ihres Antrages wird mit der derzeitigen Praxis bereits weitestgehend entsprochen.

Aktivierung von LSA auf Anforderung:

Die zweite Forderung des Antrages beinhaltet, dass Fußgänger bei Bedarf durch einen Taster eine Grünphase an einer abgeschalteten Ampelanlage einleiten können sollen.

In vielen anderen Gemeinden gibt es LSA, die sich erst auf Anforderung – zum Beispiel durch Drücken einer Anforderungstaste – einschalten. Solche LSA werden auch als „schlafende LSA“ bezeichnet.

„Schlafende“ LSA wurden und werden auch in München immer wieder gefordert.

Das Kreisverwaltungsreferat hat zusammen mit dem Baureferat mehrfach versucht, mit den in der Landeshauptstadt eingesetzten Werkzeugen, „schlafende Ampeln“ programmieren und betreiben zu können. Es ist in unserem System nicht möglich, zwei unterschiedliche „Aus-Zustände“ zu unterscheiden. Unverzichtbare Sicherheitsmechanismen müssten hierfür aufgrund der in der Landeshauptstadt zur Anwendung kommenden Programmierumgebung für LSA außer Kraft gesetzt werden.

Deshalb handelt es sich bei den existierenden „schlafenden“ LSA nahezu ausschließlich um reine Fußgängerschutzanlagen, die unabhängig von anderen LSA betrieben werden.

Sie arbeiten als Einzelanlagen, die nicht mit den anderen LSA vernetzt sind, keine Daten über eine Zentrale austauschen und auch nicht über eine Zentrale signaltechnisch „versorgt“ und dabei laufend auf ihre Funktion überprüft werden. Der Abgriff von Daten, wie Verkehrszahlen oder Wartezeiten, ist wegen der fehlenden Vernetzung nicht möglich.

In München sind inzwischen nahezu alle über 1.100 LSA vernetzt. Dies ist Voraussetzung einer zentralen und digitalisierten, intelligenten Verkehrssteuerung.

Mit dem in der Landeshauptstadt eingesetzten Verkehrsingenieurarbeitsplatz kann, wie bereits erwähnt, keine Softwareversorgung von LSA erstellt werden, welche die Eigenprogrammierung schlafender LSA zulässt. Jede Programmierung und Änderung an solchen LSA kann nur durch die Herstellerfirmen erfolgen und ist damit wesentlich kostenintensiver, als es im Regelfall mit der sogenannten Direktversorgung der Münchener LSA erfolgen kann.

Zudem entstehen Zeitverluste, da zunächst die Herstellerfirma beauftragt werden muss, Änderungen oder Neuprogrammierungen vorzunehmen, welche das Kreisverwaltungsreferat andernfalls selbst erzeugen und direkt vom Arbeitsplatz in das Steuergerät einspielen könnte.

In dem in München seit Jahrzehnten gewachsenen, ständig weiter ausgebautem Verkehrssteuerungs- und Überwachungs-System sind Anlagen, die nicht tatsächlich ausgeschaltet sind, in die Systemüberwachung bisher nicht sinnvoll zu integrieren.

Diese Systemüberwachung ist jedoch aus Sicht des KVR und BAU als Verkehrsbehörde und Straßenbaulastträger unverzichtbar.

KVR und Baureferat stehen „schlafenden LSA“ grundsätzlich sehr wohlwollend gegenüber und werden diese Art von LSA bei der Weiterentwicklung der Verkehrssteuerungssysteme nicht aus dem Auge verlieren.

Langfristig sehe ich es durchaus als Ziel an, dass es zu Fuß Gehenden bei einer ansonsten nachts ausgeschalteten Ampel ermöglicht werden sollte, bei Bedarf Grünlicht anzufordern – auch im Hinblick auf die allgemeine Barrierefreiheit und den weiteren Ausbau der Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte.

Bis auf Weiteres werden im Stadtgebiet Münchens „schlafende“ LSA jedoch leider nicht möglich sein.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

„Rent a Weihnachtsbaum“ – Projekte zum mehrmaligen Aufstellen von Weihnachtsbäumen unterstützen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Hans Dieter Kaplan, Christian Müller, Klaus Peter Rupp und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 12.2.2020

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

Mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, auf, zu überprüfen, inwieweit Flächen im Stadtgebiet bzw. Areale in der Verantwortung von städtischen Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften für die (solitäre) Anpflanzung von ausgewachsenen Weihnachtsbäumen des Projektes „Nachhaltiger Weihnachtsbaum“ der Baumschule „Schwanenland“ oder auch anderer einschlägiger Projekte geeignet sind.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 12.2.2020 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Sowohl die städtische Forstverwaltung (FV) als auch die Stadtgüter München sowie das Baureferat, Abteilung Gartenbau, sehen keine Verwendungsmöglichkeit der ausgewachsenen Weihnachtsbäume. Die für das Projekt „Nachhaltiger Weihnachtsbaum“ der Baumschule „Schwanenland“ verwendete Baumart ist eine sogenannte Nordmantanne. Diese Baumart zählt nicht zu den heimischen Baumarten und weist keine ZüF-Zertifizierung (Zertifizierungsring für überprüfbare forstliche Herkunft) auf.

Somit dürfen diese Bäume nicht in die Wälder der FV eingebracht werden, da andernfalls der Verlust der Naturlandzertifizierung droht. Zudem sind Nordmantannen nicht geeignet für Gebiete mit hoher Luftbelastung und zeigen eine hohe Empfindlichkeit gegen zu große Lufttrockenheit und Hitze. Des Weiteren können Sie den heimischen Insekten- und Vogelarten nicht den natürlichen Lebensraum und das erforderliche Nahrungsangebot bieten wie einheimische Gehölze.

Außerdem ist die Verpflanzung großer Bäume, wie beispielsweise ausgewachsener Weihnachtsbäume, stark risikobehaftet. Bäume, die über mehrere Jahre hinweg in einem Topf aufgezogen wurden, können sich nicht mehr gut an natürliche Bodenverhältnisse anpassen und bilden in der Regel nur ein sehr schwaches Wurzelsystem aus. Dadurch besteht eine erhöhte Gefahr von Windwurf, Trockenschäden und Insektenbefall.



Flächen im Stadtgebiet bzw. Areale in der Verantwortung von städtischen Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften sind somit nicht geeignet für die (solitäre) Anpflanzung von ausgewachsenen Weihnachtsbäumen des Projektes „Nachhaltiger Weihnachtsbaum“ der Baumschule „Schwanenland“ oder anderer einschlägiger Projekte ähnlicher Gestaltung.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mehr Natur auf städtischen Plätzen

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär und Anja Burkhardt (CSU-Fraktion) vom
28.2.2020

Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

Sie haben am 28.2.2020 Folgendes beantragt:

„Die Stadtverwaltung wird gebeten, ein Konzept für die Begrünung von Plätzen mit Bäumen gepaart mit Verdunstungszonen zu entwickeln und dabei verschiedenen Gestaltungskonzepte zu prüfen.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag mit Schreiben zu beantworten und teilen Ihnen Folgendes mit:

Am 29.7.2019 haben Stadträtin Dr. Evelyne Menges und Stadtrat Manuel Pretzl die vergleichbaren Anträge Nr. 14-20/A 05755 „Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung 1 - neue städtische Plätze naturnah gestalten“ und Nr. 14-20/A 05756 „Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung 2 - städtische Plätze aufwerten“ gestellt:

„Neue städtische Plätze werden künftig naturnah mit Bäumen und Blühwiesen geplant. Entstehen solche Freiflächen im Rahmen von Wettbewerben, werden entsprechende Vorgaben gemacht.“

und

„Die Verwaltung untersucht die städtischen Plätze und Freiflächen darauf, wo noch Bäume und Grünflächen entstehen können.“

Auf diese Anträge haben wir nach Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Referat für Gesundheit und Umwelt Folgendes geantwortet:

„Zu Ihrem Antrag ‚Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung 1 - neue städtische Plätze naturnah gestalten‘ ist darzustellen, dass neue Plätze in der Regel im Zuge von städtebaulichen Entwicklungen entstehen. Die Rahmenbedingungen werden damit durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits auf der Ebene von Bauleitplanverfahren festgelegt.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt dazu Folgendes mit:

„Die Gestaltung der Stadt und ihrer Plätze mit qualitätvollen Grün- und Freiflächen ist eine wichtige Aufgabe für die Stadt München, auch im Rahmen der Bauleitplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Grüne Infrastruktur, zum Beispiel in Form von Grünflächen, hat eine bedeutende Rolle als Träger ökologischer und klimatischer Funktionen und für die Stadtstruktur, das Stadt- und das Landschaftsbild sowie für die Erholungsfunktion für die Bewohnerinnen und Bewohner.

So wird im Rahmen von Bebauungsplänen mit Grünordnung ein Netzwerk aus verschiedenartigem öffentlichen und privaten Grün sowie Freiflächen festgesetzt. Dabei werden wertvolle bestehende Freiraumstrukturen, insbesondere auch Baumbestände so weit wie möglich berücksichtigt und erhalten. Darüber hinaus werden im Rahmen der Festsetzungen immer auch neue Freiflächen und Baumpflanzungen als wesentliche Elemente sowohl für die Gliederung und Gestaltung der Freiräume als auch für die Klimaanpassung vorgesehen. Ziel ist dabei, möglichst auch viele nicht unterbaute Bereiche für langlebige und nachhaltige Baumpflanzungen sichern zu können. In Einzelfällen können im Bebauungsplan neben der Festsetzung von intensiven Nutzungen auch Vorgaben zu extensiven Strukturen wie blütenreiche Wiesenflächen getroffen werden, insbesondere in größeren öffentlichen Räumen, die ausreichend Raum bieten. Ein Beispiel ist der Riemer Park.

In der Regel findet vor der Aufstellung eines Bebauungsplans ein städtebaulich-landschaftsplanerischer Wettbewerb statt, dessen Ergebnis der weiterführenden Planung zugrunde gelegt wird. Bereits in diesem Verfahrensschritt – mit der Formulierung des Auslobungstextes – werden die freiräumlichen Anforderungen und Vorgaben zur Aufenthaltsqualität und Umsetzung von grüner Infrastruktur im Planungsgebiet formuliert, insbesondere in Form von öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen.

Die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Freiräume obliegt schließlich der nachfolgenden Objektplanung, die dann Möglichkeiten zu einer naturnahen Gestaltung – auch auf Plätzen – prüfen und wahrnehmen kann.

Auf der Grundlage dieser Vorgaben konkretisiert das Baureferat die Gestaltung von neuen Plätzen im Rahmen der Projektplanung. Dabei wird grundsätzlich auf die Schaffung zahlreicher Baumstandorte bzw. den Erhalt bestehender Bäume abgezielt.

Dazu teilt das Referat für Gesundheit und Umwelt Folgendes mit:

„Insbesondere vor dem Hintergrund des sich verändernden Klimas und der damit nötigen Klimaanpassung in München (vgl. ‚Maßnahmenkonzept Anpassung an den Klimawandel‘, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 06819) erlangt die städtische Vegetation einschließlich ihrer Berücksichtigung bei der

Gestaltung städtischer Freiflächen eine gesteigerte Bedeutung. Sie kann durch ihre Verschattungs- und Verdunstungsleistungen selbst an heißen Sommertagen dazu beitragen, eine angenehme Aufenthaltsqualität zu erhalten. Vor allem Großbäume eignen sich dafür aufgrund ihres Kronenvolumens bzw. ihrer Blattoberflächen besonders gut. Eine Entsiegelung befestigter Flächen und dezentrale Regenwasserversickerung können außerdem Regenwasserabfluss nach Starkregenereignissen vermindern und ggf. in Kombination mit Regenwasserspeicherung zur Reduzierung innerstädtischer Hitzebelastungen beitragen.

Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität an heißen Sommertagen sind folglich Maßnahmen wie die Pflanzung von Großbäumen sowie Entsiegelung äußerst wirksam, bei deren Umsetzung zur Gestaltung öffentlicher Plätze natürlich spezifische lokale Rahmenbedingungen und Erfordernisse berücksichtigt werden müssen.'

So ist im Rahmen der Planungen des Baureferates eine Abwägung zu treffen zwischen der Bereitstellung möglichst großer unversiegelter Vegetationsflächen und anderen vielfältigen Nutzungen, welche befestigte und versiegelte Belagsflächen erforderlich machen. Befestigte, versiegelte Beläge sind grundsätzlich für Verkehrsflächen wie Radwege vorzusehen, aber auch für Fußgängerflächen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit und der notwendigen Räumbarkeit im Winter. Der Wunsch nach Veranstaltungen, wie zum Beispiel Wochen- oder Christkindlmärkten, machen ebenfalls befestigte Flächen erforderlich.

Die tatsächlichen Nutzungen und Bedarfe für die jeweiligen zukünftigen neuen Plätze werden in der Regel in vorlaufenden Bürgerbeteiligungsverfahren unter Einbeziehung des örtlichen Bezirksausschusses geklärt. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligungen fließen dann in die Auslobungen von nachfolgenden Gestaltungswettbewerben ein. Beispielsweise wurde so vorgegangen bei der Platzneugestaltung am Ackermannbogen. Als Bürgerbeteiligung wurde ein zweitägiger Workshop durchgeführt. Die Einbettung des Stadtplatzes in die angrenzenden Grünflächen, unter anderem die Wünsche nach Baumpflanzungen auf dem Platz und den Erhalt des bestehenden Großbaums sowie den Umgriff um den Bestandsbaum großzügig unversiegelt zu belassen (rd. 400 m²), wurde als Vorgabe im folgenden Wettbewerbsverfahren und schließlich auch in der Realisierung berücksichtigt. Ähnlich wurde bei der Gestaltung für den Bauhausplatz im Domagkpark vorgegangen, dessen zentrale Fläche als wassergebundene Decke, unversiegelt und mit 20 Großbäumen überstanden, realisiert wird und in einen naturnah gestalteten, ca. 44.000 m² großen neuen Park übergeht.

Parks und Freiflächen, wie zum Beispiel der erwähnte Domagapark, der Heckenstallerpark oder die Parkanlagen in Freiham, werden als annähernd komplett unversiegelte Flächen mit zahlreichen Bäumen, Wildblumen- und Liegewiesen ausgestattet. Bereits heute sind stadtweit rund 45 Prozent der Flächen in den öffentlichen Grünanlagen fast ausschließlich Habitate und Nahrungsquellen für die heimische Vogel- und Insektenwelt (30 Prozent Gehölzflächen, 15 Prozent artenreiche Blumenwiesen, 35 Prozent Rasen zur intensiven Erholungsnutzung, 20 Prozent sonstige Flächen wie Wege, Spielflächen und Gewässer). Dabei fördert das so mögliche Naturerleben in der Stadt die Aufenthaltsqualität in unseren Parks und Grünanlagen enorm.

Die Aufwertungsziele bei der Umgestaltung von bestehenden Plätzen im Sinne Ihres Antrages ‚Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung 2 - städtische Plätze aufwerten‘ werden im Rahmen von standardmäßig durchzuführenden Bürgerbeteiligungsverfahren definiert (siehe Beschluss des Bauausschusses vom 08.10.2019 ‚Fünf Plätze attraktiv neu gestalten‘, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15997). Dazu fertigt das Baureferat im Vorfeld Konzeptstudien zum jeweiligen Ort als Diskussionsgrundlage mit der Bürgerschaft an. Grundsätzlich werden im Rahmen dieser Studien bestehende Bäume und Vegetationsflächen als große Potentiale bewertet und Vorschläge für zusätzliche Baumpflanzungen und unversiegelte oder zu entsiegelnde Flächen gemacht (siehe zum Beispiel St.-Pauls-Platz, Umfeld Siegestor, Willibaldplatz). Ergebnis der Bürgerbeteiligungsveranstaltungen ist schließlich regelmäßig der Wunsch nach einer hohen Qualität und Quantität an Grünausstattung. Dieser Wunsch fließt dann in das weitere Planungsverfahren ein.

Mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 8.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15997) wurde auch die Untersuchung einer Aufwertung mit beschriebenen Bürgerbeteiligungsverfahren von fünf weiteren Plätzen auf den Weg gebracht:

- Barer Straße/Ecke Nordendstraße
- Esperantoplatz
- Europaplatz
- Lorettoplatz
- Bonner Platz

Zuletzt ist gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 5.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16321) beschlossen worden, das beschriebene Verfahren mit dem Ziel einer Umgestaltung und Aufwertung für den in Ihren Anträgen erwähnten Willy-Brandt-Platz anzuwenden.



Darüber hinaus hat der Stadtrat am 4.2.2020 einen Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16869) zur Erhebung und zukunftsicheren Entwicklung des Baumbestandes im öffentlichen Raum gefasst. Auf der Grundlage des Antrages von Bürgermeister Pretzl vom 4.12.2019 (Antrag Nr. 14-20/A 06330) hat dort das Baureferat vorgeschlagen, mit der Erhebung des Baumbestandes auch die systematische Untersuchung zu verbinden, wo im öffentlichen Raum Bäume ergänzt werden können. Das Gutachten soll insofern auch Aufwertungspotentiale für die Intensivierung des öffentlichen Grüns liefern.“

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Schulen bis Schuljahresbeginn für Homeschooling fit machen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Fabian Ewald und Jens Luther (CSU-Fraktion) vom 31.7.2020

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Zu Ihrem Antrag vom 31.07.2020 teilen wir Ihnen mit, dass sich Ihre Anliegen (Bereitstellung einsatzbereiter Endgeräte mit Kamera und Software sowie Breitbandanschluss von Schulen) in der Umsetzung befinden, da der Stadtrat hierzu den erforderlichen Handlungsrahmen durch bereits gefasste Beschlüsse schon geschaffen hat, die nun so zeitnah wie möglich vollzogen werden. Die Finanzierung ist ebenfalls bereits durch Beschlüsse des Stadtrates gesichert. Hier sind vor allem die Beschlüsse „Vorgezogener Maßnahmenkatalog für die Breitbandanbindung im Verwaltungsnetz der Münchner Schulen“ (Vollversammlung vom 29.04.2015, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20/V 02219), „Breitbandanbindung für die Münchner Bildungseinrichtungen“ (Vollversammlung vom 20.07.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 04539), „WLAN-Infrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Serviceentwicklung und -pilotierung an ausgewählten Schulen“ (Vollversammlung vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12770), „Basisinfrastruktur zur weiteren Digitalisierung der Münchner Bildungseinrichtungen“ (Vollversammlung vom 02.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16080), „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“ (Vollversammlung vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16638) und „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Anmeldung der Mittel 2021 ff.“ (gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses mit dem IT-Ausschuss vom 01.07.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00531) zu nennen. Deshalb erfolgt eine Beantwortung auf diesem Wege.

Zu Ihrem Antrag, die „Schulen bis Schuljahresbeginn für Homeschooling fit [zu] machen“ kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Covid-19-bedingten Auswirkungen auf den Schulbetrieb haben die Dringlichkeit der Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur im Bildungsbereich offengelegt. Im Auftrag des RBS arbeitet die LHM Services GmbH dementsprechend mit Hochdruck daran, einen industrienahen Standard an IT- und Telekommunikationsleistungen an den Münchner Bildungseinrichtungen zu etablieren. Aufbauend auf der breitbandigen Internetanbindung werden eine zentrale Rechenzentrumsinfrastruktur aufgebaut und alle Schulen flächendeckend mit WLAN ausgeleuchtet.

Lehrkräfte werden zudem für das orts- und zeitunabhängige Arbeiten mit persönlichen mobilen Endgeräten ausgestattet. Die Umsetzung und Meilensteinplanung hierzu ist in der Beschlussvorlage „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Anmeldung der Mittel 2021 ff.“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00531), die am 1. Juli 2020 in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses mit dem IT-Ausschuss einstimmig beschlossen wurde, dargestellt. Demnach erfolgt die Pilotierung der neuen digitalen Bildungsinfrastruktur an den Bildungseinrichtungen ab dem vierten Quartal 2020. Der Rollout startet ab dem zweiten Quartal 2021.

Durch die Covid-19-bedingten Einschränkungen des regulären Schulunterrichts war nun allerdings auch eine kurzfristige Antwort auf die veränderten Rahmenbedingungen erforderlich. Um die Arbeitsfähigkeit der Schulen in dieser Ausnahmesituation sicherzustellen, haben das RBS und die LHM Services GmbH kurzfristig ein erweitertes Service- und Unterstützungsangebot zur Verfügung gestellt. Die Lernplattform Microsoft Teams for Education wurde für den virtuellen Unterricht bereitgestellt. Das Tool ermöglicht insbesondere die Organisation virtueller Klassenräume, den Dokumentenaustausch und die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern. Flankiert wird die Bereitstellung durch einen wirksam konzipierten Service und die zielgerichtete Anwenderqualifizierung. Insgesamt haben etwa 200 Schulen das Angebot in Anspruch genommen (das Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium hat das Tool bisher nicht beantragt), über 110.000 Accounts wurden angelegt und (service-)technisch betreut. 300 Schulungsteilnehmende aus 150 Schulen wurden an 50 Schulungsterminen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geschult. Bezüglich der landesweiten Umsetzung konnte die LHM Services GmbH darüber hinaus das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus beratend unterstützen.

Gleichzeitig sind die infrastrukturellen Voraussetzungen (zum Beispiel WLAN-Ausleuchtung) und die funktionalen Rahmenbedingungen (zum Beispiel Kameras) aktuell noch nicht flächendeckend gegeben. Während die beruflichen Schulen weitgehend umfangreich mit WLAN ausgestattet sind, ist das M-WLAN an den allgemeinbildenden Schulen nur in geringem Umfang ausgebaut. Das Pilotprojekt der LHM Services GmbH – gemäß Beschluss „WLAN-Infrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Serviceentwicklung und -pilotierung an ausgewählten Schulen“ (Vollversammlung vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12770) – mit dem Ziel der Vollausleuchtung von zehn Schulen ist hierbei weitgehend abgeschlossen. Ab Oktober dieses Jahres erfolgt die nächste Ausbaustufe des „m-bildung WLAN“ an weiteren ausgewählten pädagogischen Einrichtungen

an verschiedenen Campusstandorten im Stadtgebiet. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Pilotierung und abhängig von den baulichen Voraussetzungen werden die Einrichtungen dann entsprechend flächendeckend mit dem „m-bildung WLAN“ ausgeleuchtet. Dieser Schritt ist eine wichtige Voraussetzung für die Implementierung der neuen pädagogischen IT an den Bildungseinrichtungen.

Bis dahin sind das RBS und die LHM Services GmbH stets um schulbezogene Zwischenlösungen bemüht. Aktuell wird zum Beispiel geprüft, ob und unter welchen insbesondere wirtschaftlichen Gesichtspunkten mobile WLAN-Router eingesetzt werden können.

Bezüglich der für den virtuellen Unterricht vorteilhaften Kamerafunktion der Endgeräte erschwert aus heutiger Perspektive die in der Vergangenheit getroffene Entscheidung, insbesondere aus Datenschutzgründen auf integrierte Kameras zu verzichten, die Umsetzung des Homeschoolings. Diese Entscheidung wurde mittlerweile aufgehoben. Dennoch ist die Nutzung der bestehenden Geräte (ohne Kamera) entsprechend des Lifecycle-Managements erforderlich. Bezüglich externer Kameras und Headsets erschweren die Covid-19-bedingten Lieferengpässe die Situation. Die LHM Services GmbH ist hier bestrebt, den Schulen im Rahmen der Beschaffungsmöglichkeiten zeitnah Kameras und Headsets in erforderlichem Umfang zur Verfügung zu stellen. In der Zwischenzeit können Tablets und Dokumentenkameras als alternative Möglichkeiten zur Bildübertragung in Kombination mit MS Teams for Education genutzt werden. Entsprechende Anleitungen hat die LHM-S bereits im Mai 2020 zur Verfügung gestellt. Insofern sollte der virtuelle Unterricht an allen Schulen mit den bestehenden pädagogischen Rechnern und den externen Kameras und Headsets möglich sein. Die LHM Services GmbH stellt den Schulen hierfür MS Teams for Education und die begleitenden Services auch im Schuljahr 20/21 zur Verfügung. Vorbehaltlich nicht auszuschließender Veränderungen in Bezug auf die Vorgaben der Datenschutzbehörden soll das Tool bis zur Bereitstellung der dauerhaften und passgenauen Kommunikations- und Kollaborationsplattform durch die LHM Services GmbH genutzt werden können.

Abbildung 1: Anzahl an Schulen, die MS Teams for Education nutzen; differenziert nach Schularten

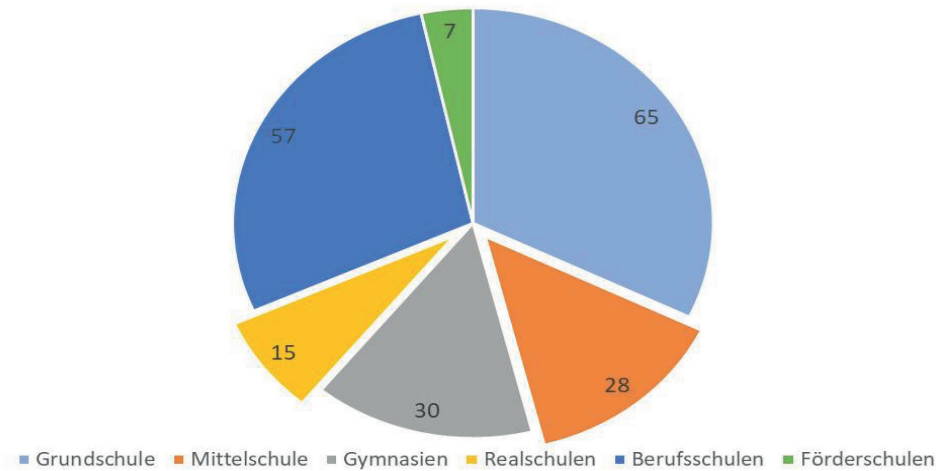
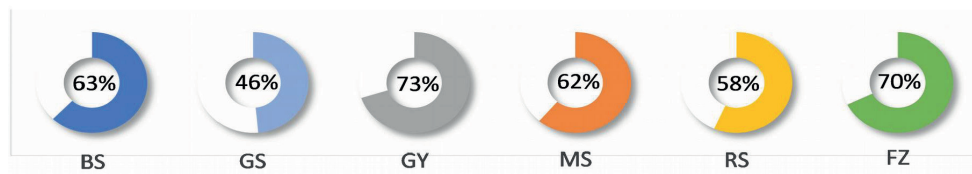
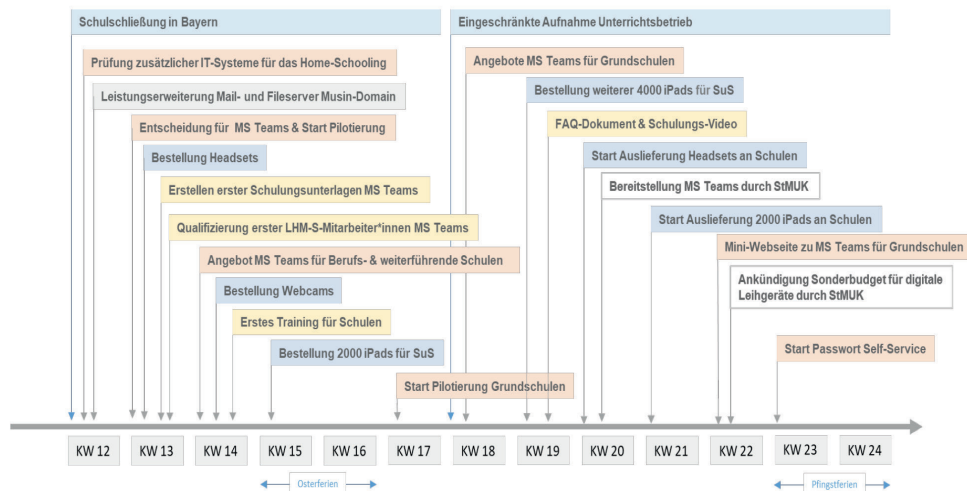


Abbildung 2: Prozentualer Anteil der Schulen, die MS Teams for Education nutzen; differenziert nach Schularten



Damit darüber hinaus alle Schülerinnen und Schüler am virtuellen Unterricht teilnehmen können, hat die LHM Services GmbH im Auftrag des RBS zudem 6.000 mobile Endgeräte, zum Teil mit SIM-Karte, zur Ausleihe für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, die zuhause nicht über eine ausreichende IT-Ausstattung verfügen, beschafft. Mindestens weitere 2.000 Endgeräte sind vorgesehen. Die Geräte werden durch das „Sonderbudget Leihgeräte“ (SoLe) vollständig refinanziert.

Abbildung 3: Zeitschiene zur Unterstützung der Münchner Bildungseinrichtungen in der Covid-19-bedingten Ausnahmesituation



Die neue IT-Infrastruktur der Schulen erfordert die Erschließung der Schulen mit einer hohen Bandbreite (i.d.R. Glasfaseranschluss). Der überwiegende Teil der Schulen ist bereits erschlossen. Die restlichen Standorte sollen bis Ende 2021 folgen. Eine Beschleunigung ist vor dem Hintergrund aufwendiger Grabungsarbeiten kurzfristig jedoch leider nicht möglich. Im Einzelnen stellt sich die Glasfasererschließung wie folgt dar:

Mit Stand 31.07.2020 verfügen alle Beruflichen Schulen, Gymnasien und Realschulen über eine Breitbandanbindung (100%). Ebenso verfügen 181 von 216 Grund-/Mittel-/Förderschulstandorten über eine Breitbandanbindung (84%). Von den noch fehlenden 35 Grund-/Mittel-/Förderschulen können in 2020 voraussichtlich noch 20 Schulen breitbandig angebunden werden. Insgesamt verfügen damit 96% der Schulen über eine Breitbandanbindung. Die restlichen Schulen werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 – und damit früher als geplant – angebunden (hierzu gehört auch die Mittelschule Inzeller Weg).

EINRICHTUNGEN	Anzahl	Breitband-anschluss
Berufliche Schulen	121	121
Gymnasien	43	43
Realschulen	29	29
Grund-/Mittel-/Förderschulen	216	181
Gesamt	409	374

Erläuterungen zur Tabelle:

Die Spalte „Anzahl“ stellt die Gesamtzahl der für das Projekt erfassten Einrichtungen dar.

Die Spalte „Breitbandanschluss“ zeigt die Zahl der Einrichtungen, die mit mindestens 100 Mbit/s im Verwaltungsnetz und mit mindestens 1 Gbit/s im Pädagogischen Netz angeschlossen sind.

Die Breitbandanbindung der Beruflichen Schulen, Gymnasien und Realschulen erfolgte größtenteils bereits im Rahmen des Stadtratsbeschlusses „Vorgezogener Maßnahmenkatalog für die Breitbandanbindung im Verwaltungsnetz der Münchner Schulen“ (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20/V 02219 vom 15.04.2015) oder erfolgt im Zug von Neubaumaßnahmen oder Sanierungen.

Die oben genannten Zahlen enthalten auch Filialstandorte. Neubauprojekte sind nicht enthalten, da diese ihren Breitbandanschluss im Rahmen des Neubaus erhalten.

Derzeit kommt es coronabedingt zu Verzögerungen bei den Bau-/Grabungsarbeiten für die Hausanschlüsse und durch einzelne Lieferengpässe bei bestimmten IT-Komponenten.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 04539) sind alle Münchner Schulen und Kindertageseinrichtungen bis zum 28.02.2022 anzubinden.

Nach aktuellem Kenntnisstand kann dieser Termin trotz coronabedingter Verzögerungen eingehalten werden.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 13. August 2020

Versorgungs- und Präventionsangebote im Bereich HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen: Wiederaufnahme der Testungen durch das RGU!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Hannah Gerstenkorn, Judith Greif, Anna Hanusch, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Bernd Schreyer (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Kathrin Abele, Barbara Likus, Lena Odell, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor, Christian Vorländer, Micky Wenngatz (SPD/Volt – Fraktion)

Unterstützung für Münchner Künstlerinnen und Künstler; Aufstockung der Ankaufsmittel für die Artothek auf 100.000 Euro

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

Feiern in der Stadt

Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer und Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion)

Senioren Parkbank

Antrag Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Heike Kainz (CSU-Fraktion)

Bessere Kontrollen im ÖPNV und Konsequenzen bei Verstoß gegen die Maskentragepflicht

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW)

Bahnprojekt Daglfinger und Truderinger Kurve – Jetzt anwohnerfreundlichen Ausbau sichern!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Uhrmacherhäusl in altem Umfang wiederaufbauen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

13.08.2020

Versorgungs- und Präventionsangebote im Bereich HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen: Wiederaufnahme der Testungen durch das RGU!

Antrag

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird gebeten, schnellstmöglich eine Lösung / Übergangslösung zu implementieren, die die Niedrigschwelligkeit von HIV- und STI-Testberatung und -Testung in München sichert. Dies beinhaltet:

- eine schnellstmögliche Wiederaufnahme der Testungen durch das RGU
- hilfsweise die Finanzierung der Tests bei anderen bestehenden Einrichtungen oder
- durch temporäre Kooperationen mit Trägervereinen der Teststellen, die in den Räumlichkeiten des RGU beraten und testen (vgl. H1N1 Pandemie und Mitarbeit bei den Bayerischen Testwochen).

Begründung:

Bedingt durch die Anforderungen durch die Pandemie wurden wichtige Versorgungs- und Präventionsangebote im Bereich HIV und anderer sexuell übertragbarer Infektionen (STI) geschlossen.

Durch frühzeitige Diagnose einer Infektion, unabhängig von finanziellen Möglichkeiten und im anonymen, akzeptierenden Setting, können Therapien eingeleitet, Infektionsketten durchbrochen und damit die internationalen 90-90-90 Richtwerte der WHO erreicht werden.

Die STI-Beratungsstelle des RGU ist seit Beginn der Coronapandemie geschlossen und bietet keine anonymen kostenlosen Tests mehr an. Andere Münchner Beratungs- und Teststellen können diesen Wegfall nicht kompensieren, da die Tests aufgrund mangelnder Finanzierungen nicht kostenfrei angeboten werden können.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Angelika Pilz-Strasser
Dr. Hannah Gerstenkorn
Judith Greif
Anna Hanusch
Sofie Langmeier
Gudrun Lux
Thomas Niederbühl
Bernd Schreyer

Mitglieder des Stadtrats

Fraktion SPD/Volt

Initiative:

Klaus Peter Rupp
Barbara Likus
Kathrin Abele
Lena Odell
Julia Schönfeld-Knor
Micky Wenngatz
Christian Vorländer

Mitglieder des Stadtrats

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadträtin Beatrix Burkhardt

ANTRAG

13.08.2020

**Antrag zur dringlichen Behandlung
für den Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat
am 19.08.2020**

**Unterstützung für Münchner Künstlerinnen und Künstler;
Aufstockung der Ankaufsmittel für die Artothek auf 100.000 Euro**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Das Kulturreferat wird beauftragt, zusätzliche Mittel aus dem laufenden Haushalt zur einmaligen Aufstockung des Ankaufsetats der Artothek 2020 auf 100 000 Euro umzuwidmen.
2. Darüber hinaus werden die in der Stadt und im Raum München aktiven Einrichtungen, die regelmäßig Kunst ankaufen, wie etwa die Münchner Stadtparkasse oder auch der Wittelsbacher Ausgleichsfond u.ä. aufgefordert, sich an dieser außerplanmäßigen Kunstankaufskampagne zu beteiligen.
3. Die Ankaufskommission Artothek tritt schnellstmöglich zusammen, unterstützt von der Interessengemeinschaft Münchner Galerien, um die bereits vorliegenden und der Grundidee der Artothek entsprechenden Vorschläge nach ihrer Ankaufwürdigkeit zu überprüfen.
4. Die Leitung der Artothek informiert zeitnah die Münchner Kunstszene, dass sich Künstlerinnen und Künstler kurzfristig um den Ankauf ihrer Arbeiten durch die Stadt München bewerben können. Dabei wird darauf hingewiesen, dass es sich um Werke von Künstlerinnen und Künstlern handeln muss, die im Raum München leben und arbeiten und deren künstlerisches Schaffen weitgehend in und um München stattfindet.

Begründung:

München hat zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten gerade im Bereich der bildenden Künste. Allerdings handelt es jeweils um Geldbeträge wie z. B Stipendienförderungen oder Förderpreise von bis zu 6000 Euro. Diese Möglichkeit trifft aber nur eine sehr begrenzte Zahl von Kunstschaffenden. Gerade aber in dieser Zeit, die viele Künstlerinnen und Künstler an den Rand ihrer finanziellen Existenz bringen, sollten auch entsprechende weitere Möglichkeiten geschaffen werden.

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Alexandra Gaßmann
Stadtrat Leo Agerer

ANTRAG

13.08.2020

Feiern in der Stadt

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, für Veranstaltungen geeignete öffentliche Flächen, Grünanlagen und Plätze im Stadtgebiet temporär mit nötigen Anlagen (Sanitär, Strom, Müllbeseitigung) auszustatten, um – vorzugsweise unkommerziellen – Organisationen der Party- und Kulturszene bei der Umsetzung der geforderten Auflagenerfüllung zu unterstützen.

Das Kulturreferat (Veranstaltungstechnik) berät und unterstützt junge Veranstalter bei ihren Planungen und legt dem Stadtrat dar, welches zusätzliche Equipment durch diese Open-Air-Veranstaltungsformate nachgefragt wird und daher sinnvollerweise angeschafft werden sollte.

Begründung:

Wer eine öffentliche Veranstaltung auf öffentlichen Plätzen organisieren will, benötigt eine Genehmigung. Meist können die Auflagen von Veranstaltern ohne kommerzielle Absichten nicht erfüllt werden und erhalten für ihre Vorhaben eine Absage seitens der Genehmigungsbehörde. Gerade im Sommer, in dem Zusammenkünfte im freien sehr beliebt und für die Feierenden kostengünstig ist, müssen Alternativen für die unkommerzielle Kultur- und Partyszene gefunden werden, die auch realistisch realisierbar sind. Durch die temporäre Anbringung von Anlagen, die für die Zulassung von Veranstaltungen notwendig sind, können Genehmigungsverfahren beschleunigt und vereinfacht werden.

Initiative:
Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Leo Agerer
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Alexandra Gaßmann
Stadträtin Heike Kainz

ANTRAG

13.08.2020

Senioren Parkbank

Der Stadtrat möge beschließen:

Künftig sollen im öffentlichen Raum neue Parkbänke mit einer Sitzhöhe von mindestens 45 cm und Haltegriffen an den Enden gebaut werden. Auch alte Bänke die erneuert oder ersetzt werden, sollen in diesem Sinne ausgestattet werden.

Begründung:

Mit zunehmendem Alter haben es Senioren immer schwerer aufzustehen. Gerade im öffentlichen Raum sollte ihnen geholfen werden, ihren Alltag durch kleine Unterstützungen zu erleichtern. Dabei würden schon höhere Parkbänke von mindestens 45 cm Sitzhöhe eine Entlastung bringen, da das Aufstehen nach dem Sitzen so leichter fällt und dies auch schonender für die Gelenke ist. Weiterhin brauchen ältere Menschen oft etwas, um sich beim Aufstehen abzustützen. Haltegriffe an den beiden Enden einer Sitzbank können dies erleichtern.

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Heike Kainz
Stadträtin



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 13.08.2020

Antrag:
Bessere Kontrollen im ÖPNV und Konsequenzen bei Verstoß gegen die Maskentragepflicht

MVG und S-Bahn München werden aufgefordert, die Maskentragepflicht im Münchner ÖPNV durchzusetzen und Verstöße konsequent zu ahnden, um eine verbesserte Nutzung des ÖPNV durch Vertrauen in die gesundheitliche Sicherheit zu ermöglichen und den Mobilitätswandel auch in Zeiten der „Coronapandemie“ voranzutreiben.

Begründung:

Regelmäßige Anfragen betroffener BürgerInnen in der Stadtratsfraktion ÖDP/FW zeigen eine steigende Unzufriedenheit mit der Durchsetzung der Maskenpflicht im ÖPNV. Unbenommen regelmäßiger Durchsagen an Bahnsteigen, in S-/U-Bahnen, den Bussen und der Tram vom Band oder durch FahrzeugführerInnen nimmt die Nachlässigkeit beim korrekten Maskentragen und Abstandhalten (soweit möglich) im ÖPNV zu. Eine konsequente Kontrolle der Einhaltung sowie Ahndung von Verstößen durch MVG und S-Bahn ist leider nicht zu beobachten. Selbst Fahrscheinkontrolleure weisen im Rahmen der Fahrscheinkontrolle nur in individuellen Ausnahmefällen auf fehlende oder nicht korrekt getragene Masken hin. Dies ist vor allem aus Sicht älterer NutzerInnen des ÖPNV mit Blick auf die eigene Gesundheit bedenklich, schafft kein Vertrauen in die gesundheitlich weitgehend unbedenkliche Nutzung des ÖPNV und wirkt in Zeiten anhaltender Corona-Einschränkungen kontraproduktiv auf das gewünschte mehrheitliche Umsteigen vom motorisierten Individualverkehrs MIV auf den ÖPNV.

Vertrauen in den ÖPNV, das jetzt verloren geht, wird auch nach „Corona“ nur zögerlich wiedergewonnen werden können und behindert massiv den von fast allen Stadtratsfraktionen gewünschten und propagierten Mobilitätswandel in der Stadt.

Initiative:

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
stv. Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Sonja Haider
Stadträtin

Dirk Höpner
Stadtrat

Rudolf Schabl
Stadtrat

Nicola Holtmann
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

13.08.2020

Antrag zur dringlichen Behandlung im Feriensenat am 19.08.2020 Bahnprojekt Daglfinger und Truderinger Kurve – Jetzt anwohnerfreundlichen Ausbau sichern!

1. Der Oberbürgermeister der LHM setzt sich beim Bundesverkehrsministerium (BMVI) dafür ein, dass im Rahmen der fälligen Variantenentscheidung die Bürgervariante B02 für den Bau der sog. Truderinger Kurve sowie den zweigleisigen Ausbau Daglfing - Trudering als maßgebliche Variante realisiert und Grundlage des folgenden Planfeststellungsverfahrens wird.
2. Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat über die Ergebnisse seiner Besprechungen und Korrespondenzen (digital und analog) in dieser Hinsicht.

Begründung:

Laut öffentlich verfügbaren Informationen steht derzeit die Variantenentscheidung für das Bahnprojekt Daglfinger und Truderinger Kurve (DTK) inklusive zweigleisigem Ausbau Daglfing - Trudering an (vgl.: <https://www.abs38.de/untersuchungsvarianten-dtk.html>). Die Bürgervariante B02 hat die besten Chancen auf eine zeitnahe Umsetzung, da sie – ohne Einschränkung der vorgesehenen Verkehrsleistung – die größte Entfernung zum besonders betroffenen Wohngebiet Kirchtrudering / Schatzbogen aufweist. Entsprechend sind die Chancen bei der Bürgervariante B02 gut, dass die Zahl der Klagen betroffener Bürger am geringsten ausfällt. Dies ermöglicht eine schnellere Planfeststellung und damit auch eine zeitnähere Realisierung. Die vermutlich etwas höheren Baukosten der Bürgervariante B02, bedingt durch die zusätzliche Querung der Truderinger Kurve nördlich der ABS 38 und vor dem S-Bahnhof Riem, werden dadurch u.E. mehr als kompensiert.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Projekt ist aufgrund der medialen Berichterstattung von besonderem öffentlichen Interesse. Laut Homepage (<https://www.abs38.de/untersuchungsvarianten-dtk.html>) ist die Variantenscheidung überfällig und steht offenbar in nächster Zeit bevor, so dass ein zeitnahes Handeln des Oberbürgermeisters geboten erscheint. Gleichzeitig liegt der zeitnahe Ausbau der Schieneninfrastruktur im Interesse der Stadt, da er einen Beitrag zur CO₂-Reduktion im Güterverkehr auf Münchner Stadtgebiet leisten kann.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 13. August 2020

Antrag:

Uhrmacherhäusl in altem Umfang wiederaufbauen

Die Stadt setzt sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, dass das „Uhrmacherhäusl“ in der Oberen Grasstraße 1 in gleicher Kubatur, Ausführung und Dimension wiederaufgebaut wird.

Begründung:

Der Abriss des Handwerkerhäusls, das unter Denkmalschutz stand, war ein illegaler Akt.. Bis heute halten die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft München I an, der Fall ist somit noch offen. Auch in dem zweiten Verfahren, in dem die Stadt Widerspruch gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts München zugunsten von Andreas S eingelegt hat, dauert noch an.

Jetzt hat der Eigentümer bei der Lokalbaukommission einen Antrag auf Bauvorbescheid für das Grundstück gestellt für einen größeren Neubau mit 2 Geschossen. Damit wäre ein Wiederaufbau des alten Uhrmacherhäusls Makulatur. Die Reste der Giebelwände unterliegen immer noch dem Denkmalschutz., außerdem ist der Ensembleschutz der Feldmüllersiedlung zu beachten.

Es kann nicht sein, dass ein Eigentümer ein denkmalgeschütztes Haus illegal abreißt und dann mit einem höheren Baurecht belohnt wird. Wenn das in München Schule macht, werden Häuser die unter Denkmalschutz stehen, Objekte von rücksichtslosen Spekulanten und die Stadt hat das Nachsehen. Die städtebauliche Entwicklung Münchens leidet immer mehr unter skrupellosen Bauträgern, Kapitalanlegern und Investoren.

Initiative: Stefan Jagel

Marie Burneleit

Brigitte Wolf

Thomas Lechner

Mitglieder des Stadtrats

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 13. August 2020

**„Der MVV in Zahlen und Fakten 2019“: Statistikbroschüre steht
ab sofort zum Download bereit**

Pressemitteilung MVV

**Damit Frauen und Männer die individuell beste Therapie erhalten:
Gendergerechte Medizin und Pflege: Aktueller Stand der Gender-
medizin-Projekte der München Klinik**

Pressemitteilung München Klinik gGmbH

München, 13. August 2020

„Der MVV in Zahlen und Fakten 2019“:

Statistikbroschüre steht ab sofort zum Download bereit

Wie entwickelt sich der MVV-Raum? Stiegen die Fahrgastzahlen auch im Jahr 2019 weiter an? Welche Meilensteine konnte der MVV feiern? Die Statistikbroschüre des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV) „Der MVV in Zahlen und Fakten“, in der übersichtlich aufbereitet die wichtigsten Kennzahlen des vergangenen Verbundjahres zu finden sind, steht ab sofort auf der MVV-Homepage zum Download bereit.

Neben den wichtigsten Kennzahlen des vergangenen Jahres werden in der Statistikbroschüre „Der MVV in Zahlen und Fakten“ auch allgemeine Zahlen aus dem Verbundraum – wie etwa die Entwicklung der Einwohnerzahlen oder des PKW-Bestandes – zusammengefasst. In einem kurzen Textteil gibt es zudem eine Übersicht über die wichtigsten Meilensteine des Verbundjahres 2019.



Im Pressebereich auf der Homepage des MVV steht die Broschüre Interessierten unter www.mvv-muenchen.de/presse ab sofort zum Herunterladen zur Verfügung. ■

PRESSE-INFO

Partner

Presseinformation

Damit Frauen und Männer die individuell beste Therapie erhalten

Gendergerechte Medizin und Pflege: Aktueller Stand der Gendermedizin-Projekte der München Klinik

Bei vielen Erkrankungen gibt es Unterschiede zwischen Männern und Frauen, die sich auf die Behandlung auswirken können. Die Gendermedizin setzt sich dafür ein, dass die Medizinerinnen und Mediziner die geschlechterspezifischen Besonderheiten kennen und bei der Therapie berücksichtigen. Auch in der Pflege profitieren Patienten von dem Wissen und Bewusstsein für das Gender-Thema. Die München Klinik übernimmt hier eine Vorreiterrolle: Ein eigenes Fachreferat für Gender in Medizin und Pflege engagiert sich für die geschlechterspezifische medizinische Behandlung. Dr. Hildegard Seidl ist die Fachreferentin, und gelernte Intensivfachpflegekraft. In den vergangenen Wochen hat sie auf der Schwabinger Covid-Intensivstation ausgeholfen – auch bei Covid-19 spielt das Geschlecht eine Rolle, Männer sind statistisch häufiger schwer betroffen. Ein Überblick über die Gendermedizin-Projekte der München Klinik und deren aktueller Stand:

München, 13. August 2020. Medikamente werden oftmals zunächst an männlichen Mäusen, dann an jungen Männern getestet. In den medizinischen Fachgremien, die Richtlinien für die medizinische Behandlung festlegen, sind Männer ganz klar in der Überzahl. Wird dadurch der Blick versperrt, dass Frauen bei vielen Krankheiten andere Warnsignale zeigen und besondere Therapien und Medikamente benötigen? „Nein, nicht nur die Frauen verlieren an medizinischer und pflegerischer Qualität, wenn wir versäumen, das biologische Geschlecht und die geschlechterspezifische soziale Prägung zu berücksichtigen“, unterstreicht Dr. Hildegard Seidl, die Fachreferentin für Gender in Medizin und Pflege in der München Klinik.

Viele Erkrankungen wirken sich bei Frauen und Männern unterschiedlich aus, beispielsweise zeigen Frauen häufig andere als die klassischen Symptome beim Herzinfarkt und haben demzufolge ein höheres Sterblichkeitsrisiko. Frauen werden zwar inzwischen in die Medikamentenstudien einbezogen, doch werten die Pharmafirmen die Geschlechtergruppen in der Regel nicht getrennt aus. Somit bleibt unerkannt, falls Medikamente bei einem Geschlecht signifikant anders wirken. Die nach dem englischen Begriff „gender“ – für das „soziale Geschlecht“ – benannte Gendermedizin setzt sich dafür ein, dass die Krankheiten bei beiden Geschlechtern gleichermaßen frühzeitig erkannt und behandelt werden.

Die geschlechterspezifischen Unterschiede auf einen Blick

Bereits vor zwölf Jahren hat die München Klinik eine Stelle für die Gendermedizin geschaffen – auf Betreiben einiger engagierter Stadträtinnen. Bis heute lässt sich der Stadtrat detailliert informieren, welche Fortschritte die Gendermedizin in ihrem kommunalen Klinikverbund erreicht. Einige wichtige Pflöcke konnte die Fachreferentin Dr. Hildegard Seidl bereits einschlagen: Alle wichtigen Wissensbeiträge zu gendermedizinischen Themen sind für Mediziner und Pflegekräfte in der München Klinik in einer systematischen Online-Bibliothek leicht zugänglich. „Zudem profitiert die Fachöffentlichkeit von zusammenfassenden Texten zu geschlechterspezifischen Unterschieden bei einzelnen Krankheitsbildern, die unsere Mediziner mit großem Engagement erarbeiten“, so Dr. Seidl. Als Humanbiologin und Volkswirtin hat sie selbst

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Maike Zander

Stellv. Pressesprecherin
Ann Sophie Schlosser

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

bereits jahrelange Erfahrung mit wissenschaftlicher Arbeit beim renommierten Helmholtz Zentrum gesammelt.

Gendermedizin: Ein Baustein in der Aus- und Weiterbildung

Die Fachreferentin für Gendermedizin schult die Ärzte in ihrem praktischen Ausbildungsjahr, welche Unterschiede zwischen Männern und Frauen bei den Symptomen, der Diagnostik und der Behandlung bestimmter Erkrankungen auftreten. Für die Fachärzte initiiert sie Weiterbildungen zu den spezifischen Themen der jeweiligen Fachdisziplin und auch für die Pflege arbeitet sie an Weiterbildungskonzepten. In der hauseigenen Pflege-Akademie, mit 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern, erhalten die Schüler bereits spezielle Unterrichtseinheiten zum Thema Gendermedizin.

Die eigenen Rollenbilder hinterfragen

Für Dr. Hildegard Seidl liegt auf der Pflege ein besonderes Augenmerk – nicht nur, weil sie selbst den Beruf der Intensivfachpflegekraft gelernt und als solche auch während der Corona-Krise auf der Covid-Intensivstation ausgeholfen hat. „Gute Medizin funktioniert nur dann, wenn Mediziner und Pflege Hand in Hand arbeiten, daher ist das Thema ‚Gender‘ auch in der Pflege sehr wichtig“, betont Dr. Seidl. Pflegekräfte benötigen das Wissen über die geschlechterspezifischen Unterschiede bei wichtigen Krankheitsbildern. Zudem gelte es, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, welche Rollenbilder und Geschlechter-Stereotypen verinnerlicht sind. Wie beeinflussen diese Geschlechter-Klischees die Pflegehandlungen? Welche geschlechterspezifischen Erwartungen bringen die Patientinnen und Patienten den Pflegekräften entgegen? Beispielsweise trauen sich männliche Patienten vor einer Operation oftmals nicht, ihre Angst zu zeigen, so dass die Pflegekräfte auch keine Gelegenheit eröffnen, diese Angst zu äußern. Auf unterschiedliche Rollenerwartungen an das weibliche und männliche Pflegepersonal können Pflegekräfte nur dann professionell reagieren, wenn sie sich darüber im Klaren sind.

Eigene Sprechstunde für Jungen in der Pubertät

Seit September 2019 richtet sich eine Spezialsprechstunde in der Kinderklinik München Schwabing an Jungen, die Fragen zur körperlichen Reifung, der sexuellen Entwicklung oder der Geschlechteridentität haben. Denn Jungen zeigen erfahrungsgemäß mehr Scheu, diesbezüglich einen Arzt aufzusuchen als Mädchen, die oftmals unkompliziert von der Kinderärztin zur Gynäkologin oder zum Gynäkologen wechseln. Die neue Jungen-Anlaufstelle fand nicht nur guten Anklang bei den jungen Patienten, sondern wurde auch außerhalb Münchens wahrgenommen: Die Stadt Nürnberg fragte nach diesbezüglich erfahrenen Ärzten, die sie in einem Fachbeirat unterstützen könnten.

Erkennen, wo eins der Geschlechter benachteiligt sein könnte

In welchen Fachgebieten weitere geschlechterspezifische Angebote notwendig sein könnten, will Dr. Hildegard Seidl in Erfahrung bringen, indem sie verstärkt die Patientendaten nach Geschlechtern getrennt auswertet: Wo gibt es Unterschiede im Therapie-Erfolg, die es eigentlich nicht geben sollte? Gibt es Disziplinen, bei denen Frauen oder Männer benachteiligt werden? Welche Maßnahmen könnten organisatorisch oder in der Aus- und Weiterbildung den Ausgleich herstellen? Diesen und weiteren Gendermedizin-Projekten wird sich die München Klinik auch in Zukunft gezielt widmen.

Bildmaterial zum Download unter www.muenchen-klinik.de/presse



Verantwortlich für das Thema Gendermedizin in der München Klinik: Dr. Hildegard Seidl, Fachreferentin für Gender in Medizin und Pflege. Bildnachweis: Klaus Krischock.

Die [München Klinik](http://www.muenchen-klinik.de) ist mit Kliniken in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und Europas größter Hautklinik in der Thalkirchner Straße Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und der größte und wichtigste Gesundheitsversorger der Landeshauptstadt München. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen in München und im Umland und genießt deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf – mit innovativer und hochspezialisierter Medizin und Pflege und gleichzeitig als erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Rund 135.000 Menschen lassen sich hier jährlich stationär und teilstationär behandeln. Mit jährlich über 6.000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt. Auch in der Notfallmedizin ist die München Klinik die Nummer 1 der Stadt: Rund 160.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. Die hauseigene Pflege-Akademie ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Als gemeinnütziger Verbund finden in der München Klinik Daseinsvorsorge und herausragende Medizin zusammen und stellen das Gemeinwohl in den Vordergrund: Über die medizinisch-pflegerische Versorgung hinaus gibt es großen Bedarf, der vom Gesundheitssystem nicht refinanziert wird – wie etwa das Spielzimmer für Geschwisterkinder. Und auch die Mitarbeitenden aus Medizin und Pflege, die sich mit ihrer täglichen Arbeit für die Gesundheitsversorgung Münchens einsetzen, können von Zuwendungen in Form von [Spenden](#) profitieren – beispielsweise durch die Finanzierung von zusätzlichem Wohnraum. Dafür zählt jeder Euro.